## Erläuterung zur tabellarischen Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht 2022

17.05.2023

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der ergänzenden Erläuterung der Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht 2022. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Form der Darstellung. Nur der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Ausführungen im Vergütungsbericht 2022, namentlich in Bezug auf die dort genannten Zahlen und Angaben inhaltlich sowie aus rechtlicher Sicht korrekt sind.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 traten gemäß § 162 AktG neue Vorgaben für die Erstellung des Vergütungsberichts in Kraft. Die neuen Vorgaben waren erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 begannen, anzuwenden.

Im Jahr der Erstanwendung hatte sich für den Vergütungsbericht 2021 noch keine "Best Practice" etabliert. Vor diesem Hintergrund hatte sich MLP dafür entschieden, eine möglichst weitgehende Vergleichbarkeit mit dem Vergütungsbericht des Vorjahres 2020 anzustreben.

Daher wiesen wir im Vergütungsbericht 2021 die gewährte Vergütung (tatsächlich im Berichtsjahr zugeflossen) und die geschuldete Vergütung (rechtlich fällig, aber im Berichtsjahr noch nicht zugeflossen) in zwei getrennten Tabellen aus.

Aufgrund eines im Jahr 2022 durchgeführten Peer Group-Vergleichs haben wir uns nunmehr entschieden, im Vergütungsbericht 2022 nur noch eine Tabelle zu verwenden.

In dieser neuen Darstellung entfällt die Unterteilung in gewährte und geschuldete Vergütung. Die variable Vergütung für die Tätigkeit im Berichtsjahr wird als im selben Jahr gewährte Vergütung angesehen, da die zugrunde liegende Tätigkeit im Berichtsjahr vollständig erbracht worden ist – auch wenn eine Auszahlung erst nach Ende des Berichtsjahres erfolgt.

Die Vorjahreswerte sind jedoch unverändert aus dem Vergütungsbericht 2021 übernommen worden und daher nur bedingt vergleichbar. Wendete man die neue Darstellungsform auch auf die Vorjahreswerte an, würden diese deutlich höher ausfallen als ausgewiesen. De facto sank die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 10,3%. Diese rückläufige Entwicklung ist in Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr rückläufigen Ergebnis (EBIT) zu sehen.